Spielgruppen Reglement

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil der Anmeldung Ihres Kindes bei der Spielgruppe Flohsack Dottikon. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, das Reglement zur Kenntnis genommen zu haben. Herzlichen Dank!

Die Spielgruppe Flohsack Dottikon ist eine private, konfessionell und kulturell unabhängige und nicht profitorientierte Institution, die vom **Verein Flohsack,** unter der Leitung von pädagogisch ausgebildeten Leiterinnen, geführt wird.

Die Spielgruppe Flohsack ist privat organisiert, d.h. die Organisation muss sich selbst finanzieren.

1. Haftpflicht-/ Unfallversicherung
Die Kinder sind in der Spielgruppe nicht versichert. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

2. Eingewöhnungszeit
Die Eingewöhnungszeit von **4 Wochen** ist für das Kind und die Eltern ein wichtiger Bestandteil am Anfang des Spielgruppenbesuches. Falls die Eltern entscheiden, dass das Kind nach diesen 4 Wochen die Spielgruppe Flohsack nicht mehr besucht, entfallen die weiteren Kosten. **Nach der Eingewöhnungszeit gelten die ordentlichen Kündigungsfristen** (siehe Punkt 5).

3. Rechnungsstellung
Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich. Die erste Rechnung wird nach Ablauf der Eingewöhnungszeit per Ende September versandt. Bei einer allfälligen Mahnung des ausstehenden Rechnungsbetrages verrechnen wir CHF 5.-- Mahngebühren.

4. Absenzen
Bei Abwesenheit des Spielgruppenkindes infolge Krankheit und Ferien, Krankheit der Betreuungsperson, Niederkunft der Mutter usw. halten wir seinen Platz frei. Unsere Fixkosten (Löhne, Miete, Strom, Wasser, Werkmaterial) bleiben bestehen. Eine Kostenminderung können wir deshalb **nicht** gewähren. Dies gilt ebenfalls beim Ausfallen der Spielgruppe aufgrund von höherer Gewalt (zB. Anordnung des Bundes/Kantons usw.).

5. Kündigung
Der Spielgruppenplatz kann unter Einhaltung einer **zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats** von beiden Seiten gekündigt werden. Die Spielgruppen-Kosten sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungszeit zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht. Die Kündigung muss **schriftlich** an unsere Kontaktfrau erfolgen: **Nicole Ley, Plattenstrasse 28, 5605 Dottikon,** flohsackdottikon@gmail.com.

6. Allgemeine Bedingungen
Mit der verbindlichen Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Kosten und der Einhaltung aller Vertragsbestimmungen.

7. Geltung
Dieses Reglement gilt für den Betrieb der Spielgruppe Flohsack Dottikon und trat per 30. Juli 2013 in Kraft.

* * * * *